



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 06

Mittwoch, 01. Juni 2011

18. Jahrgang

120 Jahre TSV Herwigsdorf 1891 e.V. 18. und 19. Juni 2011



**Kinder- und Jugendarbeit
wird groß geschrieben. Hier die
E und F Jugend der Fußballer**



Sonnabend 18. Juni

20:00 Uhr

**Sportlerball auf dem Sportplatz
Alle Rosenbacher sind herzlich eingeladen**

Sonntag 19. Juni

10:00 Uhr

► Fußballturnier der E und F Jugend
► Kinder laufen für UNICEF

14:00 Uhr

► Blasmusik im Festzelt mit der Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Ebersdorf
► Hüpfburg und Trampolin für Kinder

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt. Es freut sich auf ihren Besuch der TSV 1891 Herwigsdorf e.V.

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Auslegung des Nachtragshaushaltes 2011
- Bekanntmachung der Polizeiverordnung

Seite 2

Seiten 4/5

**Bekanntmachung der Betriebskosten 2010
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Rosenbach**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	570,53 €	263,32 €	154,04 €
erforderliche Sachkosten	151,42 €	69,89 €	40,88 €
erforderliche Betriebskosten	721,95 €	333,21 €	194,92 €

geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00 €	150,00 €	100,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	161,00 €	90,00 €	55,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	410,95 €	93,21 €	39,92 €

**Bekanntmachung der Betriebskosten 2010
der Kindertagespflege in der Gemeinde Rosenbach
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

1. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

1.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertages- pflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	447,94 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	5,63 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	3,46 €
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	62,56 €
= Aufwändungsersatz	519,59 €

geringere Betreuungszeiten anteilige Kostenerstattung

1.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h
Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	158,50 €
Gemeinde	211,09 €

geringere Betreuungszeiten anteilige Kostenerstattung

Bekanntmachungen

- **Sirenenprobelauf**
OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:
jeden Mittwoch, 15.00 Uhr
- **Termine Abfallentsorgung**
Gelbe Tonne: Mittwoch, 08.06.2011
Blaue Tonne: Freitag, 10.06.2011

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt
Mittwoch, 08.06.2011 / 10.30Uhr – 11.15 Uhr
OT Bischdorf / Feuerwehrdepot
Mittwoch, 08.06.2011 / 11.30 Uhr – 12.15 Uhr

- **In der Woche vom 06.06.2011 – 10.06.2011 findet keine Bürgermeistersprechstunde statt.**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Nachtragssatzung und des
Nachtragshaushaltsplan 2011
der Gemeinde Rosenbach**

Gemäß §§ 74 - 76 der SächsGemO erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes 2011 der Gemeinde Rosenbach.

Die Einsichtnahme in den Entwurf ist in der Zeit vom **07.06.2011 bis 16.06.2011** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf zu den üblichen Dienststunden möglich. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, an den Tagen der Auslegung sowie in der Zeit vom **17.06.2011 bis 29.06.2011** Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Rosenbach, den 01.06.2011 gez. Höhne
Bürgermeister

Veranstaltungen

Die Landfrauen informieren

Am Mittwoch, den 01.06.2011 treffen sich, um 14.00 Uhr, an der Herwigsdorfer Schule die Wanderfreunde. Bei schlechtem Wetter bitte vorher bei Frau Meißner 03585/862635 anrufen, ob die Wanderung stattfindet.



Am Dienstag, den 21.06.2011 treffen sich um 14.30 Uhr in der Herwigsdorfer Schule, die Senioren und um 19.00 Uhr treffen sich die Landfrauen, am gleichen Ort zum Wandern mit gemütlichen Abschluss.

Die Landfrauen

**Ein herzliches Willkommen
den kleinen Erdenbürgern
vom Monat Mai**

Larissa Kottwitz
Colin Wünsche



Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 10.06.2011, 20.00 Uhr

Einsatzübung Gruppe Staffel, Gerätekunde TS Auto

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 10.06.2011, 20.00 Uhr

Knoten und Bunde

Freitag, 17.06.2011, 18.00 Uhr

Übung am Objekt

Jugendfeuerwehr

Samstag, 18.06.2011 in Hirschfelde

Kreisjugendfeuerwehrtag

Freitag, 24.06.2011, 17.00 Uhr in Herwigsdorf

Gruppe und Staffel, im Löscheinsatz

Feuerwehrsport

04.06.2011, 09.00 Uhr in Ostritz

2. Kreismeisterschaft des Landkreises Görlitz

25.06.2011, 11.00 Uhr in Lauba

1. Lauf OL-CUP Löschangriff

Die Freiwillige Feuerwehr Rosenbach und die Gemeindeverwaltung bedanken sich bei allen Mitwirkenden und Helfern des diesjährigen Hexenfeuers.

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Bischdorf und die Gemeindeverwaltung möchten sich bei allen Sponsoren und Helfern, die zum Gelingen des

17. Depotfestes

beigetragen haben, recht herzlich bedanken.

Die Ortsfeuerwehr Herwigsdorf bedankt sich bei Bernd und Mike Schöne für die gespendete Ausrüstung zur Unterstützung des Wettkampfes „Löschangriff“.

Medizinische Mitteilung

Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne informiert:

Wir haben Urlaub von: Montag, den 06.Juni 2011 bis Freitag, den 24.Juni 2011.

Die Vertretung für diese Zeit übernimmt:

Frau Dr. med. Freitag

Hauptstraße 103, 02708 Obercunnersdorf

Tel.: 03 58 75 / 6 08 90

Öffnungszeiten:

Mo: 10.00 – 11.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Di: 08.00 – 12.00 Uhr

Mi: 14.00 – 18.00 Uhr

Do: 08.00 – 11.00 Uhr

Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

Ab Montag, den 27.06.2011 sind wir wieder für Sie da.

Dr. med. A. Höhne

⇒ Die Physiotherapie Rabe teilt mit:
(035858/482447)

Im Juni haben wir veränderte Öffnungszeiten:

Fr. 03.06.11 (Tag nach Männertag) geschlossen

Mo. 20.06.11 07.30 – 11.00 / nachmittags geschlossen

Wegen Urlaub haben wir vom 27.06. 2011 veränderte Öffnungszeiten:

Mo. 27.06.11 09.00 – 11.00 / 15.00 – 18.00 Uhr

Di. 28.06.11 07.30 – 11.00 / nachmittags geschlossen

Mi. 29.06.11 07.30 – 11.00 Uhr

Do. 30.06.11 09.00–11.00 / 15.00–18.00 Uhr

Fr. 01.07.11 07.30 – 11.00 Uhr

Nach Absprache können auch Termine außerhalb der Zeiten möglich sein.

A. Rabe

Groß- und Kleintierpraxis

TA N. Eisfeld

02708 Herwigsdorf, Niederhofstraße 23 a

An alle Hühnerhalter!

Am 18.06.11 und am 25.06.11 führt unsere Praxis die Impfung gegen die Newcastle - Krankheit (Atypische Hühnerpest) durch.

Wir bitten um die Vorbereitung von sauberen Tränken! Denken Sie bitte daran, dass die Hühner an diesem Tag nicht rausgelassen werden!

Die Impfungen werden in dem Zeitraum von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr durchgeführt.

Telefonische Anmeldung

Mo-Fr: 13.00 – 19.00 Uhr unter 0 35 85 / 86 26 76.

**Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Löbau - als Ortpolizeibehörde -,
zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau,
gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen
Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern**

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 17 SächsPolG in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) und der §§ 39, 40 und 41 in Verbindung mit §§ 6 und 7 des SächsKommZG vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815 ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) wird durch Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Löbau und durch Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Löbau verordnet:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

2. Umweltschädliches Verhalten

- § 3 Unerlaubtes Plakätieren, Beschriften, Bemalen
- § 4 Tierhaltung
- § 5 Verunreinigung durch Tiere
- § 6 Tierfütterungsverbot

3. Schutz vor Lärmbelästigungen

- § 7 Schutz der Nachtruhe
- § 8 Benützung von Handfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.
- § 9 Lärm aus Veranstaltungsorten
- § 10 Benützung von Sport- und Spielplätzen
- § 11 Haus- und Gartenarbeiten

4. Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 12 Benützung von Abfallbehältern
- § 13 Verbotenes Verhalten
- § 14 Abtreiben von offenen Feuern

5. Anbringen von Hausnummern

- § 15 Hausnummern

6. Schlussbestimmungen

- § 16 Zulassung von Ausnahmen
- § 17 Ordnungswidrigkeiten
- § 18 Inkrafttreten

- 3 -

**§ 4
Tierhaltung**

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsräum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortpolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.
- (5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes, die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefährhundG) sowie Nutztiere bleiben von dieser Regelung unberührt.

**§ 5
Verunreinigung durch Tiere**

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne von § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch die Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier vor öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Zu diesem Zweck haben sie geeignete Hilfsmittel (z.B. Tüten, Papier oder ähnliches) mitzuführen und auf Verlangen vorzuräumen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

**§ 6
Tierfütterungsverbot**

- (1) Wildlebende Tauben dürfen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Löbau nicht gefüttert werden.
- (2) Wildtiere und verwilderte Haustiere dürfen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

- 2 -

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Löbau. Hierzu zählen die Gebiete der Großen Kreisstadt Löbau mit ihren Ortsteilen, der Gemeinden Großschweidnitz, Lohwalde und Rosenbach.

**§ 2
Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fußbahnen, Radstrecken, Rad- und Gelwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Söttebauern, Lärmschutzanlagen und Gelände.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugänglich gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.
- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfallbehälter.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

**§ 3
Unerlaubtes Plakätieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakätieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatstelen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.
- (2) Die Ortpolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

- 4 -

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

**§ 7
Schutz der Nachtruhe**

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot der Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchschiebung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahmen.
- (3) Die Vorschriften des Bundeslärmschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Form- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

**§ 8
Benützung von Handfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.**

- (1) Handfunk- und Fernsprengeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektronische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Unfällen, Kundengehen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchzüge.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Soma- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundeslärmschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

**§ 9
Lärm aus Veranstaltungsorten**

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsorten, Gaststätten oder Versammlungsorten innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebieten kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besitzer von derzeitigen Veranstaltungsorten, Gaststätten oder Versammlungsorten.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Soma- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundeslärmschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

**§ 10
Benützung von Sport- und Spielplätzen**

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21.00 Uhr bis 08.00 Uhr nicht benutzt werden.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Soma- und Feuertagesgesetzes oder Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesnaturschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen und die Vorschriften dieser Regelung unberührt.

**§ 11
Haus- und Gartenarbeiten**

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Halle eines in unmittelbarer Nähe der in Soma- und Feiertagen genehmigten sowie an Werktagen (montags bis sonntags) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr mit 1 Stunde still zu werden.
Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Betreten, das Steigen, das Bohren, das Schneiden, das Häckseln, die Anbringung von Öpfeln, Hecken, Mänteln u.ä.
(2) Die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, des Sächsischen Soma- und Feuertagesgesetzes sowie der zum Bundesnaturschutzgesetz erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

**§ 12
Beseitigung von Abfallbehältern**

(1) Es ist untersagt, öffentliche Abfallbehälter in der vorübergehenden Benutzung aufgestellt oder abgeholt zu veranlassen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
(2) Die Vorschriften des Sächsischen Soma- und Feiertagesgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

**§ 13
Verbotenes Verhalten**

(1) In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist verboten:
1. Anbringen von Flaschen oder andere Gegenstände,
2. Nächtigen, wenn dadurch Personen belästigt oder Sachen beschädigt werden,
3. Liegen lassen, Wegwerfen oder Abhängen von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behälter. Die Vorschriften nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bleiben unberührt,
4. aufdringliches oder aggressives Verhalten, insbesondere durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Belästigen oder in deutlich abföhlendem Zustand,
5. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, insbesondere nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln,
6. die Ordnung zu verletzen.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

**§ 16
Zulassung von Ausnahmen**

(1) Entsteht für die Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

**§ 17
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sagt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht anzeigentlich anzeigt,
6. entgegen § 5 Abs. 1 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegeplätzen oder Kinderspielflächen fernhält,
7. entgegen § 5 Abs. 1 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt oder keine für die Umkreisumgebung geeigneten Hilfsmittel bei sich trägt oder auf Verlangen nicht vorzeigt,
8. entgegen § 6 Abs. 1 unzulässige Taschen öffnen,
9. entgegen § 6 Abs. 2 Wildtiere und verwilderte Haustiere füttern,
10. entgegen § 7 Abs. 1 ohne eine Genehmigungsbefreiung nach § 7 Abs. 2 in bestanden die Nachbarn anderer mehr als unzumutbar stören,
11. entgegen § 8 Abs. 1 Rasenmäckergeräte, Laussprayer, Mäskinmaschinen oder ähnliche Geräte so benutzen, dass andere unzumutbar belästigt werden,
12. entgegen § 9 Abs. 1 eine Vegetationskürzung, Gestrüch oder Vegetationsbegrenzung Tätigkeiten nach außen drängen (Bsp. durch den andere unzumutbar belästigt werden oder entgegen § 9 Abs. 2 als Besucher dorthin andere unzumutbar belästigt,
13. entgegen § 10 Abs. 1 Sport- und Spielrücken benutzen,
14. entgegen § 11 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen (montags bis sonntags) von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr oder an Soma- und Feiertagen durchführen,
15. entgegen § 12 Abs. 1 größere Abfallbehälter oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in der vorübergehenden Benutzung aufgestellten Abfallbehälter verbringen,
16. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 1 Flaschen oder andere Gegenstände verschütten,
17. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 2 nächtigen,
18. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 3 Gegenstände liegen lassen, wegwerfen oder abhängen,
19. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 4 aufdringlich oder aggressiv handeln.

7. Stadtmöblierungen sowie bauliche Anlagen wie z.B. Spielgeräte, Bänke, Parkbänke, Netztische und andere öffentliche Ausstattungen wie Gekkerboxen stückweise oder zu benutzen, zu beschriften, zu beschriften, zu beschriften, zu beschriften, zu beschriften, zu beschriften oder an andere Orte zu verbringen.

**§ 14
Abhängen von offenen Feueren**

(1) Für das Abhängen von offenen Feueren ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.
Keiner Erlaubnis bedürfen Kachel- und Grillfeuer mit trockenem, unbedecktem Holz in höflichen Feuerstätten, dazu zählen auch Feuerkörbe mit oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbriquets) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzusichern, dass hierbei keine Gefährdung Dritter durch Rauch oder Funken entsteht.
(2) Das Abhängen ist zu untersagen oder kann mit Anlagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefährliches Abhängen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, starker und böiger Wind, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit brennbar gelagerten Stoffen usw. sein.
(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesnaturschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

**§ 15
Hausnummern**

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens am dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in nachstehenden Ziffern zu versehen.
(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Öffentliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugewandten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Lichtkante anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße erschlossen werden, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall einen anderen Bestimmung, soweit dies im Interesse der Öffentlichkeit Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

20. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 5 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigen,
21. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 6 die Ordnung verletzen,
22. entgegen § 13 Abs. 1 Nr. 7 Stadtmöblierungen sowie bauliche Anlagen und andere öffentliche Ausstattungen zweckwidrig benutzen, beschriften, beschriften, beschriften oder beschädigen oder an andere Orte verbringen,
23. entgegen § 14 Abs. 1 ein Feuer anbringen, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
24. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versehen,
25. entgegen § 15 Nr. 3 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht dementsprechend anbringen.
(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 16 zugelassen worden ist.
(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 des OWG mit einer Geldbuße von mindestens 5,- EUR und höchstens 1.000,- EUR bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,- EUR geahndet werden.

**§ 18
Inkrafttreten**

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die Polizeiverordnungen:
a) Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Jöhru als Ortspolizeibehörde - - zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Jöhru, gegen unzumutbares Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern vom 15.02.2001, geändert durch Satzung vom 10.01.2003
b) Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Jöhru zum Schutz vor bestimmten Verhaltensweisen in oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen vom 05.06.2009
außer Kraft.

ausgegeben am:

Jöhru, den 11.05.2011



**Dr. Ingrid
Oberbürgermeister**

GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 03.06.	Frau Sieghilde Henke	zum 82. Geburtstag
am 08.06.	Frau Elsa Jama	zum 92. Geburtstag
am 22.06.	Herr Helmar Wunderlich	zum 73. Geburtstag
am 22.06.	Herr Jürgen Krüger	zum 71. Geburtstag
am 23.06.	Herr Edmund Wauer	zum 81. Geburtstag
am 25.06.	Frau Edith Schuhmann	zum 71. Geburtstag
am 27.06.	Frau Helga Nater	zum 81. Geburtstag
am 30.06.	Frau Annelise Biele	zum 91. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 01.06.	Frau Erna Hohlfeld	zum 87. Geburtstag
am 01.06.	Frau Irma Sorkalla	zum 81. Geburtstag
am 01.06.	Frau Erika Steinert	zum 72. Geburtstag
am 05.06.	Frau Marianne Uhlmann	zum 75. Geburtstag
am 08.06.	Herr Johannes Engelbarth	zum 73. Geburtstag
am 10.06.	Frau Ingeborg Zirps	zum 83. Geburtstag
am 10.06.	Frau Annelies Grolms	zum 81. Geburtstag
am 11.06.	Herr Manfred Wünsche	zum 77. Geburtstag
am 12.06.	Frau Sigrid Müller	zum 70. Geburtstag
am 13.06.	Frau Edelgard Kneschke	zum 80. Geburtstag
am 18.06.	Frau Gerda Biernoth	zum 77. Geburtstag
am 20.06.	Frau Hildegard Kalich	zum 74. Geburtstag
am 21.06.	Frau Berbel Döcke	zum 72. Geburtstag
am 21.06.	Frau Gertraud Töpler	zum 71. Geburtstag
am 23.06.	Frau Edeltraut Wünsche	zum 78. Geburtstag
am 23.06.	Frau Margitta Höhne	zum 73. Geburtstag



Hundertjährige prophezeit für Juni



Anfänglich warmes und schönes Wetter. Vom 11. bis zum 16. wird es sehr heiß. Hin und wieder setzen Gewitterschauer ein. Ab dem 18.

täglich schwül und gewittrig. Mit Regen und Gewitter klingt der Monat aus.

www.fa-urland.de

Tel.: 035873 2496



"Eine Hängerkupplung ist nie verkehrt..."



Unser Angebot im Juni
...beim Einbau einer
Anhängerkupplung gibt es
10 % Rabatt
... und einen Anhänger gratis

Ihre typenfreie Werkstatt in 02747 Strahwalde

"Tante Erna" wird ein Jahr

Vor einem Jahr habe ich mich getraut mir meinen Kindheitstraum von einem kleinen Hofladen zu erfüllen.

Nun feiere ich 1-jähriges Bestehen und möchte mich hiermit bei allen, die mich bis jetzt unterstützt haben, bedanken und hoffe weiterhin auf ein gutes Miteinander.

Ich möchte sie noch einmal auf meinen Wochenendbrötchendienst hinweisen. Gerne nehme ich ihre Bestellungen an.

Zum bevorstehenden Schulanfang fülle ich ihnen gerne ihre Schultüten nach ihren Vorstellungen.

Bis bald Ihre "Tante Erna"

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

e-mail:

info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage:

www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde (nur nach Vereinbarung)
14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

TSV Herwigsdorf

Abteilung Fußball – Ansetzungen im Juni

Herren:

04.06.2011 13.00 Uhr

FSV Oderwitz 02 - TSV Herwigsdorf 1891

18.06.2011 13.00 Uhr

TSV Herwigsdorf 1891 – ESV Lok Zittau 2.

Abteilung Tischtennis

Zuerst möchten wir uns recht herzlich bei all unseren Sponsoren und zahlreichen Fans für die Unterstützung in der Spielsaison 2010/2011 bedanken.

Folgende Ergebnisse wurden erreicht, die 1. Mannschaft wurde Staffelsieger und qualifizierte sich damit für die Aufstiegsrunde zur Bezirksklasse, welche mit einem hervorragenden 2. Platz abgeschlossen wurde. Das bedeutet, dass die 1. Mannschaft im Spieljahr 2011/2012 in der 1. Bezirksklasse spielt. Des Weiteren wurde der Kreispokal gewonnen, beim Bezirkspokal wurde die 1. Mannschaft 2. Die 2. Mannschaft spielte in ihrer 2. Saison in der Kreisklasse einen überraschend guten Tischtennis und belegt einen guten 5. Platz, mit etwas mehr Glück hätte man auch Platz 3 belegen können, aber die neue Saison kommt ja bald. Jetzt beginnt die Planung für Spieljahr 2011/2012 welche im September beginnt.

Interessenten am Tischtennissport können gern freitags zu den Trainingszeiten 18.30 – 22.00 Uhr kommen.

Sport Frei Abteilung Tischtennis



Heizprofi

Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau
Hauptstraße 143-02739 Eibau
Tel. 0 35 86 / 78 80 81
Verkaufsbüro Hermhut: 03 58 73 / 24 83

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14a (gegenüber Rathaus) • 02718 Bernstadt a.d.F.
☎ 03 58 74 / 225 25 • Funk: 01 77 3 395 20

Wärmeschutzverglasungen • Sofortreparaturen • Verglasungen aller Art • Schaufensterverglasungen • Isolierverglasungen • Spiegel • Bildereinrahmungen • Aquarien- und Vitrinenbau • Bleiverglasungen • Glasschleifarbeiten • Brandschutzverglasungen • Insektenschutzfenster

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 12.30 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

Danksagung

Wir danken allen, die unserer lieben Verstorbenen



Elfriede Skrzypek

im Leben Achtung und Freundschaft schenkten und mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

In stillem Gedenken

Bernd und Katrin Neumann
im Namen aller Angehöriger

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken. Paul Kalich

Für die vielen, lieben Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Nicole Mieth

Für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke zu meiner Jugendweihe möchte ich mich recht herzlich bei allen bedanken.

Maxi Schmidt



Rosenbach, Mai 2011

Neues von der Jugendfeuerwehr Rosenbach



Unser Schnuppertag im März war ein voller Erfolg. Wir konnten seit dem 6 neue Jugendfeuerwehrmitglieder bei uns begrüßen. Und die haben seit dem schon einiges erlebt. Los ging's mit Fahrzeugkunde und einer kleinen Rundfahrt durch den Ort. Beim darauffolgenden Mal widmeten wir uns dem Feuer und machten verschiedene kleine Experimente, um festzustellen was brennt und was nicht und wie man es löschen kann. Seit Mai steht „Gruppe im Löscheinsatz“ auf dem Dienstplan. Das Thema beinhaltet das taktische Vorgehen bei einem Brandeinsatz so wie es auch in der aktiven Abteilung gelernt wird. Alle Kinder und Jugendlichen waren begeistert und konnten das Gelernte schnell in der Praxis umsetzen.



Am 15. Mai waren wir in Herrnhut zum „Spiel ohne Grenzen“ eingeladen. Um alle Stationen bearbeiten zu können mussten wir durch halb Herrnhut laufen. Die Aufgaben bestanden unter anderem im: Mini Golfen, Torwand schießen, Erste Hilfe bei einem simulierten Unfall leisten, Wasserversorgung aufbauen, Knoten binden, Berge vom Hutberg aus erkennen, Löschangriff Rückbau, Kästen klettern/ stemmen, Bälle „fischen“ und Feuerwehrquiz. Wir waren den



halben Tag unterwegs um alle Stationen abzuarbeiten. Aber es hat sich gelohnt, wir erreichten einen hervorragenden 4. und 17. Platz. Eine beachtliche Leistung wenn man bedenkt dass über die Hälfte der Teilnehmer noch nicht einmal 2 Monate bei der Jugendfeuerwehr sind. Wir hoffen weiterhin auf viel Spaß und viele Erfolge in der Jugendfeuerwehr.



KÖNIG & JUSCHIN
FLIESEN PLATTEN MOSAIK

MEISTERBETRIEB

König & Juschin
Thomas König

Niederhofstr. 17
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
E-Mail: info@kj-fliesen.de

Tel: 03585/417428
Fax: 03585/417429
Mobil: 0171/4436905

22. Motorradtreffen



an der Buschschenke

vom 1.- 5.6.2011

bei Kemnitz in der Oberlausitz



„Oberlausitzer MC Herwigsdorf e.V.“
Buschschänkehäuser 24.02748 Bernsdorf/OL
www.omch.de



- 1.6. - Bierprobe & Disco im Festzelt
- 2.6. - ab 10 Uhr Himmelfahrtsfeier mit der
Blasmusikdisco "A & S" Großpostwitz
- ab 20 Uhr Oldiedisco
- 3.6. - 13,30 Uhr große Ausfahrt
- ab 20 Uhr **DISCO** und Live Music
mit **Frank Edge** Berlin - Eintritt freii
- 4.6. - ca. 18 Uhr Bikerspiele
- ab 20 Uhr Live Music und Disco mit
-Bulldoze- rock- made in oberlausitz
- 5.6. -Frühstück und geordneter Rückzug

Änderungen im Programm vorbehalten! Für Ihre Sicherheit sorgt der GOP Security Service. Anträge ist schon am Mittwoch möglich. Verfügung jeglicher Art ist gesichert. Poets, ausgebildete Zufahrt und großer Zeitplatz sind vorhanden. Wir helfen für NICHTS! Schränke werden zur Anzeige gebracht! Zeilen ab dem 18. Lebensjahr Einlasskontrollen! Den Helfervereinern sei gesagt, dass es immer schwieriger wird, eine solche Party durchzuführen. Nur durch den Verkauf von Speisen und Getränken können wir die Ausgaben für die Bands, Technik, Licht, Türlenten, GEMA, Security, Parkale, Sanitieren, Müll usw. finanzieren. Die Preise wollen wir niedrig halten- auch für diejenigen die Social nicht gut gestellt sind. Wir möchten Euch bei diesem Thema um Eure Fairness bitten!! Tel. Günter 03585-833040/ Ulrike 03585-462543 beides auch FAX

Der **Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V.**

lädt am 02.06.2011 zur

Himmelfahrt an der Blockhütte

ein.

Beginn: 10.00 Uhr



32. Hähnekrähen am 12.06.11 in Herwigsdorf

Liebe Einwohner von Rosenbach!

Am **Pfingstsonntag** laden wir Euch alle zu unserem traditionellen **Hähnewettkrähen** an der „Herbert-Schürer-Hütte“ ein.

Alle Einwohner von Rosenbach können mit ihrem Hahn am Wettkrähen teilnehmen.

Einsetzen der Hähne:	7.30 Uhr
Beginn des Wettkrähens:	8.00 Uhr
Startgebühr:	1,00 € pro Hahn
Waldlauf Beginn:	9.00 Uhr
Siegerehrung:	10.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.



Euer Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein Herwigsdorf e.V.

Ran an den Wünschetresor.



Was ist Ihr Lieblingswunsch?

- ☐ Traumwagen
- ☐ Welt entdecken
- ☐ Traum in Weiß
- ☐ Familienfest oder anderes?

Jetzt 1x 50.000 EUR und
100x 100 EUR in Deka-
Fondsanteilen gewinnen.

In Ihrer Filiale oder unter www.wuensche-gesichert.de
sichern Sie sich bis 31.08.2011 die Chance auf den
Gewinn Ihres Wunsche-Startkapitals. Machen Sie mit!

Mit einem auf Ihre individuellen Ziele abgestimmten
Deka-Sparplan können Sie ans Ziel Ihrer Wünsche
gelangen. Wir beraten Sie gern.
ServiceCenter-Telefon: 03583 / 603-0

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

www.spk-on.de
info@spk-on.de

Frisch geschlachtet auf den Tisch

Hofschlachstelle und Hofladen G. Leuteritz
Inh. Silvio Grohmann

Umgehungsstraße 9, 02708 Rosenbach
Tel. 0 35 85 / 83 25 23, Fax 0 35 85 / 45 21 24

Wir bieten Ihnen im Juni:

Freitag, 10.06.2011 (Pfingsten) „Hausschlachtenes“
Sonnabend, 11.06.2011 (Pfingsten) vom Schwein

Freitag, 01.07.2011 „Hausschlachtenes“
Sonnabend, 02.07.2011 vom Schwein

Für das Pfingstfest:

„Rindfleisch“ vom Limousin – Jungbullen,
frisches Lammfleisch und frisches Kaninchen bitte
bestellen.

Wir haben jedes Wochenende für Sie geöffnet.

Freitag von 8.00 – 17.30 Uhr
Sonnabend von 8.00 – 11.30 Uhr

ACHTUNG HAUSFRAUEN

Seit 25 Jahren im Dienste der Gesundheit und Hygiene
Wir sind wieder da, wie jedes Jahr

**Hörmann's Dampf-
Bettfedernreinigung
mit Behandlung gegen Bakterien**

arbeitet täglich ab 9.00 Uhr hier im Ort

von: 15.06.2011 – 16.06.2011

Platz: am Sportplatz in Herwigsdorf

Unsere Maschinenanlage wird von Fachkräften bedient und
gewährt sorgfältigste Verarbeitung Die Hausfrauen werden
von uns gut beraten und können jederzeit während der
Reinigung anwesend sein

Hygienische Betten haben Sie nur, wenn sie alle 3-4 Jahre
reinigen lassen. Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Super-Sonderwoche

Kissen	9.- €	6.- €
Reinigungspreise: Oberbett	16.- €	12.- €
Karo-Stepp	20.- €	16.- €

Lieferung von Qualitäts-Inlett zu Sonderpreisen in
verschiedenen Farben - sowie neuen Federn. Umarbeitung zu
Karo-Stepp-Betten

Mike Hörmann, 89407 Dillingen/Donau

Telefon 09071/3305, immer erreichbar unter der Nr. 0171/9915085

27

Ihr Partner für schwere Stunden
Bestattungs- und Friedhofsdienste GmbH
Pestalozzistraße 12 • 02708 Löbau

Geschäftsleiter Manfred Israel

Tag & Nacht ☎ 03585 490490
Handy 0151 54450718

Bestattungsvorsorge – eine zeitgemäße Entscheidung



Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration

Am Rosenham 35
02708 Löbau OT Rosenham
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 0170-72 39 452

HAUBNER GMBH
Putz • Stuck • Trockenbau



**Kompetenz in Sachen Putz
seit mehr als 20 Jahren**

Alte Straße 280 a
02894 Sohland a.R.

Tel.: 035828/ 7 64-0
Fax: 035828/ 7 64 43

Gedanken zum Abschied von Bischdorf und Herwigsdorf

Liebe Bischdorfer und liebe Herwigsdorfer,

unlängst sprach mich eine unserer ehrenamtlichen Küsterinnen an: „Sieh doch mal, hier unseren Abendmahlskelch ... Der sieht gar nicht mehr gut aus! Der könnte wirklich mal wieder eine Generalreparatur gebrauchen!“ - Die Küsterin hatte recht. Mit den Jahren war dieser Kelch schief geworden und der „Zahn der Vergänglichkeit“ hatte an ihm genagt.

Inzwischen nun konnte dieser Kelch Dank der Spende des Bischdorf-Herwigsdorfer Frauendienstes restauriert werden. Schön ist er anzusehen. Ein prächtiges Stück. Zeugnis handwerklicher Kunst. Ein Schatz!

Und doch, so stellt sich dabei die Frage: Ist das der wichtigste Wert dieses Kelches?

Ich denke da an das Motto des Kirchentages, der ja im Juni in Dresden stattfindet.

Dessen Motto „... da wird auch dein Herz sein“ - stammt aus dem 6. Kapitel des Matthäusevangeliums und ist entnommen dem Satz: „Da wo dein Schatz ist, da wird auch dein Herz sein.“ (Mt. 6,21)

Jesus hat sich in seiner wichtigsten Rede (der Bergpredigt) also u.a. auch über die Schätze geäußert und seine Leute dabei darauf hingewiesen, dass nicht die irdischen Schätze die eigentlichen sind, sondern die himmlischen Schätze.

Hinsichtlich des Bischdorf-Herwigsdorfer Kelchs kann uns dadurch deutlich werden: Dieser wertvolle Kelch, er hat eigentlich die Aufgabe hinzuweisen auf die viel kostbareren Schätze unseres Glaubens.

Als Erstes wäre da Jesus Christus zu nennen. Denn da, wo wir das Heilige Abendmahl feiern, da empfangen wir die Gegenwart unseres Herrn Jesus Christus. ER ist unter uns. ER ist für uns Grund zum Leben, zur Freude, zur Hoffnung.

Als Zweites gehört zu dem Kostbaren des Kelchs, dass er durch viele Hände gegangen ist. Viele Menschen haben ihn in ihre Hände genommen und daraus getrunken. Diese vielen Einzelnen sind dabei zu einer Gemeinschaft, zu einer Gemeinde geworden. Diese Gemeinschaft ist ein weiterer großer Schatz.

Und noch ein Drittes ist mir an diesem Kelch kostbar.

Der Kelch, klar, der gehört einer Gemeinde und doch kann er sehr leicht auch an einem anderen Ort zum Einsatz kommen. Denn das Kostbare, auf das er hinweist, ist eben nicht an einen Ort gebunden. Unser Christsein, unser Bezug zu Christus und das Leben als Gemeinde es bedeutet auch ein Unterwegs-Sein. Es ist verbunden mit Loslassen und Aufbrechen, mit Station machen und erneutem Abschied nehmen.

Liebe Gemeinde ... - Abschied nehmen, Loslassen, Aufbrechen ... Sie wissen es ... es ist dies auch eine Wahrheit, die sich mit diesem Monat ereignen wird. Zusammen mit meiner Familie werde ich nach über 17 Jahren in Bischdorf-Herwigsdorf und nach über 12 Jahren in Löbau und Lawalde nun Abschied nehmen und zur Kirchgemeinde St. Michael in Bautzen aufbrechen.

Es ist dies ein Abschied, der uns (meiner Frau und mir) sehr zu Herzen geht. Da geschieht eben nicht nur etwas Äußerliches. Nein, das wahrhaft Kostbare, das ist (wie beim erst bedachten Abendmahlskelch), dass es eine Zeit war, die wir dankbar im Vertrauen auf Christus durchleben und füllen durften. Es war eine Zeit, die weiterhin kostbar wurde durch die Menschen, denen wir begegnen durften. Viele Gesichter von Gemeindegliedern, Mitarbeitern, von jungen und alten Menschen sind es, die wir in unseren Herzen tragen, denen wir verbunden sind in unseren Gedanken.

„Danke“ möchten wir allen sagen, die uns durch ihr Vertrauen und durch ihre Herzlichkeit in unseren Diensten getragen haben. Jedoch da, wo wir Menschen enttäuscht haben sollten, möchten wir durch Christus aus tiefstem Herzen um Vergebung bitten.

Aber auch die dritte Kostbarkeit des oben bedachten Abendmahlskelchs möge uns allen zuteil werden: Wir sind unterwegs. Unsicher noch ob der vielen Ungewissheiten, die vor uns liegen. Doch Christus wird an jedem Tag gegenwärtig sein, wo immer wir sind ... und wir sind und bleiben durch IHN „Gemeinde“.

Lasst uns so in guter Weise Abschied nehmen, z.B. mit einer **Abendmahlsfeier**, durch die wir in diesen hektisch-bewegten Tagen einen Besinnungspunkt finden wollen.

Alle, die möchten und die in dieser geistlich stillen Weise ein Zeichen der Verbundenheit empfangen wollen, sind dazu herzlich am **Donnerstag, dem 23. Juni, um 19.30 Uhr in die Herwigsdorfer Kirche** eingeladen. Leiten wird diese Abendmahlsfeier Pfr. Steffen Hirsch aus Milkel.

Am darauf folgenden **Sonntag (26.6.)** wollen wir uns dann **um 14.00 Uhr zum Gottesdienst** in der **Bischdorfer Kirche** versammeln (siehe auch unter „Informationen der Kirchgemeinde“).

Lasst uns Gott loben und danken für alles, was möglich war und ist.

Lasst uns mit den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre zuversichtlich dem Kommenden entgegen gehen.

In herzlicher Verbundenheit - Ihr Pfarrer Andreas Höhne mit Ramona sowie Carl-Christoph, Luise, Friedemann und Jonas

Informationen der Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf

**Jahreslosung 2011: Lass dich nicht vom Bösen überwinden,
sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)**

Monatsspruch Juni: Einer teilt reichlich aus und hat immer mehr; ein anderer kargt, wo er nicht soll,
und wird doch ärmer. (Spr. 11,24)

Wir laden herzlich ein:

- zu den Gottesdiensten:

KIRCHENTAG.DE

33. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Dresden (1. - 5.6.2011)

Aus dem überaus reichhaltigen Programm für den Kirchentag möchten wir Ihnen nur ein paar Anhaltspunkte geben für Veranstaltungen geben, an denen auch Glieder unserer Schwesterkirchgemeinden mitwirken bzw. teilnehmen:

Mittwoch, 1.6.: Eröffnungsgottesdienste: 17.30 - 18.30 Uhr (auf den Elbwiesen, Altmarkt und Neumarkt)

"Abend der Begegnung": ab 18.30 Uhr in der ganzen Stadt. Die Oberlausitz (u.a. auch mit einem Verpflegungsstand aus Bischdorf-Herwigsdorf, Löbau und Lawalde) präsentiert sich auf der Königsstraße (zwischen Albertplatz und Dreikönigskirche).

Donnerstag 2.6. (Christi Himmelfahrt):

Gottesdienste, Bibelarbeiten, Konzerte, Kinder- und Jugendprogramm, Markt der Möglichkeiten, Vorträge, Workshops ...

9.30 Uhr - Beginn der Bibelarbeiten / 10.00 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche oder 14.00 Uhr Rudolf-Harbig-Stadion

13.30 Uhr: Kindermusical "Zachäus", Kirche Löbau

Gemeindeglieder aus der Region brechen am Himmelfahrtstag nach Dresden auf. Anreise voraussichtlich mit der Bahn. Ab Bautzen kann man bereits mit dem Tagesticket bzw. Teilnehmerausweis des DEKT kostenlos fahren.

Freitag, 3.6.: Bibelarbeiten, Konzerte, Kinder- und Jugendprogramm, Markt der Möglichkeiten, Vorträge, Workshops ...

Sonnabend, 4.6.: Bibelarbeiten, Konzerte, Kinder- und Jugendprogramm, Markt der Möglichkeiten, Vorträge, Workshops ...

Konfirmationstag, 10.00 - 17.00 Uhr im Jugendzentrum / 16.00 Kindermusical "Zachäus", Kirche Löbau

Sonntag, 5.6.: Abschlussgottesdienst, 10.00 Uhr, Elbebühne am Königsufer

Nähere Informationen erhalten Sie über Pfr. Höhne, Tel.: 03585 481 401, email: andreas.hoehne@evlks.de

Einladung auch zum Gottesdienst in die Nikolaikirche Löbau, 10.00 Uhr (Übertragung des Abschlusses vom Kirchentag)

... wird
auch
Herz sein

12.06., Pfingstsonntag - 10.00 Uhr, Konfirmation in der Herwigsdorfer Kirche (mit Hlg. Abendmahl u. Kindergottesdienst)

13.06., Pfingstmontag 10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst in Herwigsdorf (Pfr. Höhne)
(mit Taufen + Kindergottesdienst, im Anschluss JG + Konfi-Wanderung über den Rotstein)

19.06., Trinitatis 19.00 Uhr - Abendgottesdienst in der Bischdorfer Kirche (Sup. Rudolph)
am Nachmittag, ab 14.00 Uhr - Familientag auf dem Guderhof in Ebersdorf

26.06., 1. So.n. Trinitatis 14.00 Uhr - Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfr. Andreas Höhne und Familie
in der Bischdorfer Kirche (mit Kinderbetreuung)
im Anschluss Kaffeetrinken im Zelt und ab 16.15 Uhr Grußstunde in der Kirche

03.07., 2. So. n. Trinitatis 10.00 Uhr - Bläsergottesdienst in der Herwigsdorfer Kirche
gestaltet durch die Posaunenchor Bischdorf-Herwigsdorf und Löbau

- zu den Kreisen:

Kindergottesdienst: 26.06., 14.00 Uhr in Bischdorf / 12. + 13.06., 10.00 Uhr in Herwigsdorf

Kirchturmspatzen: Vorschulkinder: Sa., 11.6., und zus. mit den Schulkindern: am 18.6., 10.00 Uhr in Bischdorf

Singkreis: montags (außer 13. + 27.06.), 19.30 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Posaunenchor im Herwigsdorfer Pfarrhaus: dienstags, 19.00 Uhr



Junge Gemeinde in Bischdorf: donnerstags, 19.00 Uhr

Jugendgottesdienst: beim Kirchentag in Dresden u. dann wieder am 1.7., 19.00 Uhr Strahwalde



„Eltern-Kinder-Krabbelkreis“:

Für Mütter oder Väter mit kleinen Kindern jeden 2. + 4. Donnerstag (9. + 23.6.)

von 9.00 - ca. 10.30 Uhr, Pfarrhaus Herwigsdorf

KRABELGRUPE

Frauen dienst/Seniorenkreis (Frauen und Männer): Dienstag, 14.06., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf

Die Bischdorfer können mit dem Auto abgeholt werden. Bitte rufen Sie vorher im Pfarramt an.

|| **Ephoraler AK „Partnerschaft mit der Northeastern Pennsylvania Synod“:** Di., 7.6., 19.30 Uhr in Herwigsdorf

Kirchenvorstand: Mittwoch, 15.6., 19.30 Uhr voraussichtlich in Bischdorf

Reinigungseinsatz in der Bischdorfer Kirche: Sonnabend, 18.6., 9.00 Uhr

Sprechzeit des Pfarrers: dienstags (außer 28.6.), 17.30 - 18.30 Uhr od. n. Vereinbarung (Tel.:03585/481401)

Ortsabwesenheit des Pfarrers: 22.+23.6. (Urlaub) und ab 27.6. Umzug nach Bautzen

Die Kasualvertretung wird im Juni über das Pfarramt Löbau (03585 4704-0) organisiert. In allen Trauerfällen

wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin vor Ort: A. Koschmieder-Dittrich, Oberhof 13 A - Tel.: 03585 481889

**Ab Juli übernimmt Pfrn. Dorothee Markert aus Kemnitz die Vakanzvertretung in der
Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf.**

Eine von Zuversicht und Gottes Segen erfüllte Zeit wünscht Ihnen zusammen mit dem Kirchenvorstand und
den Mitarbeiterinnen
Ihr Pfarrer Andreas Höhne